

tung, in der sich bei uns die Staatsmacht auch künftig entwickelt Sie gewährleistet die breiteste Einbeziehung der Werktätigen in die Leitung der gesellschaftlichen Prozesse, insbesondere in die staatliche Leitung. Daher richten wir unsere Anstrengungen auf ein immer engeres Zusammenwirken der Staatsorgane mit den gesellschaftlichen Organisationen, den Arbeitskollektiven und den vielfältigen Aktivitäten der Werktätigen auf allen Gebieten des Lebens.

Auch für die kommende Zeit erwarten wir viel von der lebendigen Kraft der Volksvertretungen und der schöpferischen Tätigkeit ihrer Abgeordneten. Die Volkskammer, das höchste staatliche Machtorgan, soll ihren Charakter als arbeitende Körperschaft sowohl bei der Vorbereitung der Gesetze als auch bei der Durchführung und Kontrolle weiter ausprägen. Wir unterstützen die Bestrebungen, das Wirken ihrer Abgeordneten und Ausschüsse noch mehr auf die Verallgemeinerung der besten Erfahrungen bei der Verwirklichung der von ihnen beschlossenen Gesetze zu konzentrieren.

Zielstrebig gilt es, die Kraft der örtlichen Volksvertretungen zu entwickeln, das große Wissen, die reichen politischen und beruflichen Erfahrungen ihrer Abgeordneten zu nutzen. Was vor allem zählt, ist der Beitrag der Volksvertretungen und ihrer Räte als Glieder der einheitlichen Staatsmacht zur Erfüllung ihrer Hauptaufgabe in der Einheit von Wirtschafte- und Sozialpolitik. Dazu sind Planmäßigkeit und Konsequenz in der Tätigkeit der Volksvertretungen ebenso notwendig wie Lebensnähe und ein offenes Ohr für Vorschläge und berechtigte Kritik der Bürger.

Größter Wert muß auf die sorgsame Bearbeitung der Eingaben gelegt werden. Erscheinungen von Verantwortungslosigkeit, Gleichgültigkeit und Herzlosigkeit gegenüber Bürgern sind mit dem Wesen unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates unvereinbar. Eine zielstrebige und ideenreiche Öffentlichkeitsarbeit, durch die der einzelne mit der Politik von Partei und Regierung, mit kommunalen Aufgaben und Vorhaben vertraut gemacht wird, knüpft das Band zwischen Wählern und Gewählten noch enger. Zugleich fördert sie die Bereitschaft zur Mitarbeit.

Bei ihrer Leitungstätigkeit müssen unsere Staatsorgane die Verflechtung der mannigfaltigen Prozesse in Wirtschaft, Wissenschaft, im sozialen und kulturellen Bereich sowie bei der Landesverteidigung immer besser beherrschen lernen. Notwendige Bedingungen dafür sind, die analytische Arbeit zu vervollkommen und die Leitungstätigkeit entsprechend den wachsenden Anforderungen noch mehr vorausschauend zu gestalten. Das gilt für die Arbeit des Ministerrates und seiner Organe, betrifft aber gleichermaßen die örtlichen Staatsorgane.

Ohne Zweifel erhält die Leitung und Planung der territorialen Entwicklung zunehmend Bedeutung für die weitere Intensivierung des volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses. Vor allem geht es darum, im jeweiligen Territorium ein richtiges Verhältnis zwischen der Arbeit, den Bildungsmöglichkeiten, den Wohn- und Erholungsbedingungen, der Betreuung und Versorgung der Bürger zu sichern. Jedes Staatsorgan,